

Von der Verwaltung

Herr Becker	Umweltamt	zu TOP 9
Herr Ellermann	Bauamt	zu TOP 1, 6
Herr Plein	Bauamt	zu TOP 5, 6,7
Herr Holtmann	Bezirksamt Jöllenbeck	
Herr Kassner	Bezirksamt Jöllenbeck	- Schriftführer -

Vor der Sitzung

Um 16.00 Uhr findet eine Beratung der **interfraktionellen Arbeitsgruppe (AG)** in der kleinen Mensa der „Martin-Niemöller-Gesamtschule“ statt.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - Vor der Sitzung *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Knabe eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu, sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung, fest.

Zur Tagesordnung gibt er bekannt, dass die Beratung des TOP 6 vorgezogen und direkt im Anschluss an TOP 4 erfolgen soll.

Die Bezirksvertretung erklärt sich einverstanden.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - Vor Eintritt in die Tagesordnung *

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche

Zu den schriftlichen Anfragen des „Heimatverein Schildesche e. V.“

1. In welchem Umfang ist die Bezirksvertretung Schildesche zur Umplanung des Geländes „Bauhof Sudbrack“ zur Wohnbebauung beteiligt worden?
2. Was hat die Bezirksvertretung Schildesche unternommen, um das ortsteilprägende, alte Fachwerkgebäude des ehemaligen Hofes „Meyer zu Sudbrack“ zu erhalten bzw. den Abriss zu verhindern?
3. Warum wurde die „Obere Denkmalbehörde Münster“ erst am 28. November 2012 - einen Tag vor dem Abrissbeginn des Fachwerkgebäudes Meyer zu Sudbrack - über den Abriss informiert? Obwohl die Obere Denkmalbehörde bei Planungsbeginn davon unterrichtet werden muss, auch wenn das Objekt nicht unter Denkmalschutz steht.

teilt Herr Bezirksbürgermeister Knabe zu 1. mit, dass der Bezirksvertretung vor mehr als 2 Jahren Umbaupläne vorgestellt worden sind, die nicht realisiert wurden. In der August-Sitzung 2012 ist die Bezirksvertretung dann erstmalig unter dem Tagesordnungspunkt „Vorhaben von besonderer Bedeutung“ über das

aktuelle Vorhaben informiert worden. Die Vorstellung der Planung musste im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen, da schutzwürdige Interessen der Investoren vorlagen. Erst im Anschluss war eine Einbeziehung der Öffentlichkeit möglich. Die Bezirksvertretung hat schon bei der ersten Information ihr Bedauern hinsichtlich des Abrisses des Fachwerkhauses zum Ausdruck gebracht und Transparenz und Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren gefordert.

Zu Frage 2

gibt er bekannt, dass bei der Erteilung der Abrissgenehmigung ein „gebundenes Verwaltungshandeln“ vorlag, da Denkmalschutz nach Aussage des Bauamtes nicht zu berücksichtigen war. Somit bestand auch für die Bezirksvertretung keine Eingriffsmöglichkeit.

Die Frage 3

beantwortet Herr Ellermann (600.4, Planen und Bauen/West) wie folgt: Mit Datum vom 28.06.2012 wurde die Abbruchgenehmigung für das Fachwerkgebäude beantragt. Im Rahmen der Antragsprüfung hat das Bauamt, wie bei Abbruchanträgen üblich, den Denkmalwert des Objektes eigenständig eingeschätzt um über eine erforderliche Beteiligung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) entscheiden zu können. Bei dem Fachwerkgebäude handelt es sich um ein transloziertes Gebäude, das weder einen Ortsbezug noch einen gestalterischen Bezug zu den zwischenzeitlich errichteten Zweckbauten hatte.

Insgesamt wurden die Baulichkeiten als Bauhof der „Fa. Sudbrack“ genutzt. Das Fachwerkgebäude konnte auch aufgrund seiner rückwärtigen Lage (2. Reihe) das Ortsbild Schildesche / Sudbrack nicht prägen.

Darüber hinaus wurde das Fachwerkgebäude selbst im Inneren für die Nutzung als Büro- und Lagergebäude und für Feierlichkeiten baulich stark verändert, womit der Originalzustand nicht mehr gegeben war. Bei Würdigung der vorliegenden Sachverhalte, ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine Denkmalwertigkeit. Ein Beteiligungs-Erfordernis des LWL bestand somit nicht.

Die Abbruchgenehmigung ist am 16.11.2012 erteilt worden. Eine Information seitens der Baugenehmigungsbehörde an den LWL ist, weil keine Notwendigkeit bestand, nicht erfolgt; Die Information des LWL erfolgte vielmehr durch Bielefelder Bürger.

Anschließend werden die weiteren mündlichen Fragen der Vertreter des Heimatvereins (Herr Kuhnert, Herr Wibbing) zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, zum Antrag auf Prüfung einer Denkmalschutzwürdigkeit, zur nicht erfolgten Einmessung und Dokumentation des Gebäudes von Herrn Ellermann beantwortet.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe stellt nachdrücklich klar, dass es der Wunsch der Bezirksvertretung war das Gebäude zu erhalten.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 1 *

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 32. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 15.11.2012

Beschluss:

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 15.11.2012 (Ifd. Nr. 32) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 2 *

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Holtmann macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Schule teilt mit, dass die aktuelle schulgesetzliche Änderung für Grundschulen u. a. folgendes beinhaltet:

Grundschulen können fortgeführt werden, wenn sie mindestens 92 Schülerinnen und Schüler haben. Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Die ausführliche Mitteilung des Amtes für Schule wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern ausgehändigt.

Wortmeldung zur Mitteilung:

Herr Wünsche (FDP) fragt an, ob dem Schulamt die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Bielefelder Grundschulen bekannt sind.

Herr Holtmann sagt die Prüfung der Anfrage für die nächste Sitzung zu.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 3.1 *

3.2 Der Rat der Stadt Bielefeld hat zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Stadtbahnverlängerung Linie 3 - „Babenhausen Süd“ nach Theesen - durch die Bezirksregierung Detmold folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat nimmt mit Bedauern das Vorhaben der Bezirksregierung zur Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur Kenntnis.
2. Das politische Ziel ist es, auf der Grundlage der bisherigen Beschlüsse, die Linie 3 nach Theesen und Jöllenbeck zu

verlängern.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Trasse planungsrechtlich zu sichern.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 3.2 *

3.3 Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb weist darauf hin, dass sich im Kreuzungsbereich „Voltmannstraße“ / „Schloßhofstraße“ eine Mittelinsel im Straßenbegleitgrün Höhe „Voltmannstraße 127/129“ befindet. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite grenzt eine Waldfläche des Voltmannwaldes an.

Diese ca. 70 m lange und im Durchschnitt nur ca. 1 m breite Mittelinsel ist mit Winkelsteinen als Hochbeet ausgebildet. In der Fläche stehen 5 Stück Ahornbäume. Die Bäume sind inzwischen für den sehr beengten Standort deutlich zu groß geworden. Die Wurzeln der Bäume heben an verschiedenen Stellen die Winkelstein-Einfassung an und haben erhebliche Schäden verursacht. Eine Reparatur ist nicht möglich ohne die Wurzeln zu kappen und damit die Bäume stark zu schädigen bzw. die Standsicherheit zu gefährden. Zudem ist die übrige Bepflanzung der Mittelinsel in der jetzigen Form als Hochbeet nicht fachgerecht zu entwickeln und zu pflegen.

Die Grünunterhaltung schlägt in Abstimmung mit der Straßen-Instandhaltung Umweltbetrieb und dem Amt für Verkehr der Stadt Bielefeld vor das Hochbeet zurückzubauen, da es auch aus verkehrstechnischen Gründen entbehrlich ist. Im Zuge dieses Rückbaues müssten die Bäume entfernt und durch eine teilweise Ersatzpflanzung ersetzt werden.

Die oberhalb angrenzenden Mittelbeete wurden in der Vergangenheit

bereits umgestaltet und sehen deutlich besser gepflegt aus. Bei zusätzlichem Informationsbedarf wird ein gemeinsamer Ortstermin angeboten.

Wortmeldungen zur Mitteilung:

Herr Krüger (CDU) weist auf den in etwa 2 Jahren erfolgenden Umbau des Kreuzungsbereiches hin und stellt die Frage nach dem Sinn dieser Maßnahme im Vorfeld.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe regt einen Ortstermin im Januar 2013 an. Bis dahin soll nicht mit der Maßnahme begonnen werden.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 3.3 *

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

4.1 Frau Kleinekathöfer (SPD) nimmt Bezug auf einen Brief von Herrn Architekt Dipl. Ing. Gerhart Fabi vom 27.11.2012 zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Wohnen an der Pläßstraße“. Darin teilt er mit, dass eine Anfrage beim ISB hinsichtlich eines Ankaufs des Flurstückes 1267 (sog. Buskehre) abschlägig beschieden wurde. Frau Kleinekathöfer fragt an:

„Ist bezüglich der Genehmigung zusätzlicher Stellplätze, z. B. in Vorgärten, eine Vorgehensweise wie im Verfahren KiTa „Kopernikusstraße“ auch an der „Pläßstraße“ möglich?“

Herr Holtmann sagt eine Beantwortung für die nächste Sitzung zu.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 4.1 *

4.2 Herr Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) fragt an:

Der Architekt Fabi hat den Bezirksvertreterinnen und -vertretern in einem Brief vom 27.11.12 mitgeteilt, dass er im Namen einiger Bewohner der Pläßstraße beim ISB eine Anfrage zum Ankauf des Flurstückes 1267 (sog. Buskehre) gestellt und die Antwort erhalten habe, dass „ein Verkauf der Fläche nicht möglich“ sei (email vom 08.11.12).

Der ISB wird um Auskunft gebeten, ob diese Aussage generell zu verstehen ist (weil z. B. die Stadt den Anwohnern auch weiterhin kostenlosen Parkraum zur Verfügung stellen möchte) und auch für andere Kaufinteressenten (z. B. Kirchenkreis Bielefeld) gilt oder ob es bereits verbindliche Absprachen zum Verkauf dieser Fläche gibt, die einen Verkauf an andere „nicht möglich“ macht.

Herr Holtmann sagt die Beantwortung der Fragen für die nächste Sitzung zu.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 4.2 *

-.-.-

Im zeitlichen Ablauf erfolgt zunächst die Beratung des TOP 6.

Zu Punkt 5

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/1/55.00 "Am Kindergarten" für das Gebiet südwestlich der „Schloßhofstraße“, nordwestlich der Stichstraße, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396

204. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Schloßhofstraße" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB - Stadtbezirk Schildesche -

Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss - Bebauungsplan Nr. II/1/55.00 "Am Kindergarten"
Abschließender Beschluss - 204. Änderung des Flächennutzungsplans

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5056/2009-2014

Herr Plein (600.5, Projektmanagement) erläutert die Vorlage.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) gibt folgende Erklärung ab:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmt dem Bebauungsplan Nr. II/1/55.00 „Am Kindergarten“ zu. Sie hält allerdings die durch die Bebauung mit dem Querriegel parallel zur Schloßhofstraße erfolgte Verengung des Grünzugs aus stadtklimatischer Sicht für nicht vertretbar.

Danach fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

1. Die Erweiterung des Geltungsbereiches um die Fläche für die KiTa-Stellplätze wird beschlossen.
2. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden gemäß Vorlage-Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahme der Stadtwerke (Telekommunikationslinie) wird gemäß Vorlage-Anlage A 4 (Ifd. Nr. 10) zurückgewiesen.
3. Die Stellungnahme der Stadtwerke (Energieversorgung) wird gemäß Vorlage-Anlage A 4 (Ifd. Nr. 11) stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen, zur Begründung sowie zum Umweltbericht werden beschlossen.
5. Die 204. Änderung des Flächennutzungsplans „An der Schloßhofstraße“ im Parallelverfahren wird gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) laut Änderungsplan und Begründung abschließend beschlossen.
6. Der Bebauungsplan Nr. II/1/55.00 „Am Kindergarten“, für das Gebiet südwestlich der „Schloßhofstraße“, nordwestlich der Stichstraße, nordöstlich des Kindergartens sowie südöstlich des Flurstücks 396, wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
7. Nach Eingang der Genehmigung der 204. Änderung des Flächennutzungsplans ist diese gemäß § 6 (5) BauGB, sowie der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Bebauungsplan II/2/63.00 "Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße" für das Gebiet nördlich der „Apfelstraße“, westlich der „Sudbrackstraße“, südlich der Straße „Am Rottland“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB - Stadtbezirk Schildesche -

Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5093/2009-2014

Herr Ellermann (600.4, Planen und Bauen/West) weist zunächst auf die zu berichtende Angabe der Plangebietsgröße (0,75 ha) auf Seite 3, letzter Satz, hin. Er begründet aus Sicht des Bauamtes erneut die Notwendigkeit der Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe geht auf Pkt. 2 der Vorlage (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) ein. Zum weiteren Verfahren geht er davon aus, dass, nach entsprechender Befürwortung des StEA zur Vorlage, evtl. im Januar 2013 eine öffentliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgen kann. Diese wird dann wahrscheinlich in der „Sudbrackschule“ stattfinden.

Frau Kleinekathöfer (SPD) geht auf das Thema „Flächennutzungsplan“ (FNP) ein, von dem nach ihrer Kenntnis erstmalig gesprochen wird.

Herr Ellermann teilt mit, dass der überwiegende Teil der in Rede stehenden Fläche im FNP als „Grünfläche“ dargestellt ist. Im normalen Bebauungsplanverfahren wird zunächst der FNP angepasst. In einem beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt dies nachträglich im Wege der Berichtigung.

Danach werden die Themen „Wirkung des Bestandsschutzes auch für neu errichtete Gebäude, Straßenrand-Bebauung, Probleme der Erschließung des inneren Plangebietes“ diskutiert.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt unter Hinweis auf den Grünzug bzw. die Parkanlage den Verzicht auf eine Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren.

Herr Ellermann geht auf die geringe Größe des Gebietes, auf Industriebrachen, auf die derzeit fast vollständig versiegelte Fläche und die durch die Maßnahme vermehrte Entsiegelung näher ein.

Herr Uekmann (SPD) weist darauf hin, dass der Landschaftsverband

am Tag des Abrisses des Fachwerkhauses, zusammen mit dem Bauamt vor Ort anwesend war. Er bittet darum, deren Bericht bzw. deren Gutachten zur Kenntnis zu geben bzw. zu veröffentlichen. Zudem rät er dazu, die Überlegungen zu den ursprünglichen Darstellungen des FNP im Verfahren zu berücksichtigen. Er befürwortet deshalb ein beschleunigtes Verfahren nicht.

Herr Wasyliw (CDU) thematisiert die nicht vorhandene Sichtachse des Fachwerkhauses anhand des Beispiels „Im Stift“. Er fragt nach dem Zeitrahmen des Verfahrens und den möglichen Verzögerungen. Zudem weist er auf die Gefahr der Schaffung einer Brachfläche hin.

Herr Ellermann teilt mit, dass zunächst das Planungsbüro des Investors mit der Erstellung eines Planes gefragt ist, der dann mit dem Bauamt abgestimmt werden muß.

Herr Wünsche (FDP) ist der Meinung, weil Hintergründe nicht bekannt sind, dass in jedem Fall bei der Abwägung der Interessen des Investors, der Bürger/innen und der Bezirksvertretung ein fader Beigeschmack bleibt und fragt nach Rücktrittsmöglichkeiten des Investors vom Grundstückskaufvertrag.

Im Anschluss werden die Themen „Veränderungssperre und Zurückstellung von Bauanträgen als planungsrechtliche Instrumente“ diskutiert.

Die Sitzung wird für die Dauer von 8 Minuten(18.00 Uhr bis 18.08 Uhr) für eine Beratungspause unterbrochen.

Herr Plein (600.5, Projektmanagement) macht in Bezug auf ein beschleunigtes Verfahren Aussagen zur FNP-Berichtigung, zur Beteiligung der Bezirksregierung und zum nicht separaten Umweltbericht.

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. II/2/63.00 ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebietes ist die im Nutzungsplan M 1:1000 vorgenommene Abgrenzung verbindlich.**
- 2. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/63.00 soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt werden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13 a (3) BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, erfolgt.**

- einstimmig beschlossen -

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 6 - Drucksache
5093/2009-2014 *

...-

Zu Punkt 7

**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/1/57.00
"Albert-Schweitzer-Straße" für das Gebiet beidseits der
„Albert-Schweitzer-Straße“ zwischen „Jöllenbecker Straße“,
„Drögestraße“, „Lauestraße“ und „Carlmeysterstraße“ im
beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Mitte**

**- Beschluss über Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4517/2009-2014/1

Herr Plein (600.5, Projektmanagement) erläutert die Vorlage.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 7 - Drucksache
4517/2009-2014 *

...-

Zu Punkt 8

**Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom
6. März 2008 in der Fassung vom 14. April 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4981/2009-2014

Herr Bezirksbürgermeister Knabe teilt mit, dass es lediglich um die zeitliche Fortschreibung der bestehenden Verordnung, ohne Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen, geht.

Herr Wasyliw (CDU) erinnert für die Zukunft an die besondere Verantwortung der Bezirksvertretung hinsichtlich des „Stiftsmarkt“ und den Erhalt dieses Termins.

Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss dem Rat empfehlen soll zu beschließen, die Geltungsdauer der „Ordnungsbehördliche Verordnung über das

Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen“ vom 6. März 2008, in der Fassung vom 14. April 2012 (Anlage 2 der Vorlage), bis zum 31.12.2013 zu verlängern.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 8 - Drucksache
4981/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 9

Gewässergüte Obersee

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5018/2009-2014

Herr Becker (360.4, Abteilungsleitung) geht auf die durch den AfUK festgestellten drei Handlungsbedarfe in den Bereichen Information/ Aufklärung, Kontrolle/Verbote, Bejagung ein. Das UWA hält eine abgestimmte Meinung für erforderlich um anhand der Stimmungslage der Politik ein entsprechendes Konzept erstellen zu können.

Herr Dr. Sauer (Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an den finanziellen Aufwand für den „Johannisbach“.

Herr Godejohann (Bündnis 90/Die Grünen) rät dazu, Verbote zunächst zu erklären bevor man verbietet und fragt nach der verhaltenen Jagd.

Herr Becker äußert sich zu den Themen „Entschlammung des Johannisbaches, Stiftsmühle, subjektiv gesehene Zunahme der Fütterung, Jagd (Polizeibeteiligung, festgelegte Zeiten).

Im Anschluss werden die Fragen zur Rattenplage, zur Zunahme der Kanada-Gänse, zu den Vogelarten, zur Möglichkeit Tiere einzufangen und andernorts wieder auszusetzen, zur Zulassung von nur ausgewähltem Futter über Automatenbetrieb, zum gelegentlichen Durchspülen des Sees um die Wasserqualität zu steigern und zur Vergleichsmöglichkeit mit dem Ententeich am Bracksiekbach diskutiert.

Herr Becker geht dann auf die Anregungen den See abzulassen und neu zu befüllen sowie den Steg zurückzubauen oder zu verlegen näher ein.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 9 - Drucksache
5018/2009-2014 *

-.-.-

Zu Punkt 10

Beratung des Bezirksbudgets für 2013 für den Stadtbezirk Schildesche

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5024/2009-2014

Herr Bezirksbürgermeister Knabe verweist auf die am 05.12.12 erfolgte Sitzung der Arbeitsgruppe „Haushalt“.

Herr Holtmann weist zu den Einzelmaßnahmen bei dem Haushaltssicherungskonzept auf die heute als Tischvorlage verteilte Berichtigung der Unterlagen (HSK-Maßnahme 92) hin.

Herr Röwekamp (CDU) gibt hinsichtlich der Ansätze für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns zu bedenken, dass neben den zu erwartenden finanziellen Einbußen auch eine Zunahme an zu pflegenden Flächen zu erwarten ist.

Herr Krüger (CDU) stellt deshalb den Antrag:

Die Mittel für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Bereich der Unterhaltung öffentlichen Grüns im Stadtbezirk Schildesche sind nicht ausreichend. Es wird deshalb beantragt, den Ansatz für das Jahr 2012 in Höhe von 1.303.534,00 € auch in den folgenden Haushaltsjahren vorzusehen.

Die Abstimmung über diesen Antrag hat das Ergebnis:

3 St. dafür
12 St. dagegen
- mithin abgelehnt -

Herr Holtmann führt zum Wirtschaftsplan des UWB hinsichtlich des Wegebbaus rund um den „Obersee“ ergänzend aus, dass ein Sponsoring nicht bekannt ist. Die angegebene Summe ist nicht für das Schildescher Gebiet bestimmt welches bereits finanziert ist. Vielmehr sollen die Mittel für die Weiterführung des Weges auf Heeper Gebiet verwendet werden.

Danach fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

- 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen**
 - 11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Haushaltsplan-Entwurf Band II, Seite 284 ff.)**
 - 11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 336 ff.)**
 - 11.13.13 Bezirkliches Grün, Stadtbezirk Schildesche (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 1.202 ff.)**wird zugestimmt.

- 2. Den Teilergebnisplänen / dem Teilergebnisplan der**

Produktgruppe / n

**11.01.88 im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 12.015 €
(Band II, Seite 287 ff.)**

**11.01.98 im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 79 €
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 85.394 €
(Band II, Seite 339 ff.)**

**11.13.15 im Jahr 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 €
und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.294.194 €**

(Band II, Seite 1.205 ff.)

wird zugestimmt.

**3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe
11.01.88 (siehe Band II, Seite 289) und der Produktgruppe
11.13.15 (siehe Band II, Seite 1.207) wird zugestimmt.**

**4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen
Angaben - Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II,
Seite 1.370) - wird bezogen auf**

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche**
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis
der Bezirksvertretung Schildesche**
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche**
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche**
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche**
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche**
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche**
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der
Bezirksvertretung Schildesche
unter Berücksichtigung der (der Vorlage beigefügten)
Veränderungsliste zugestimmt.**

**5. Der Fortschreibung der HSK-Maßnahmen 92 und 93 für den
Stadtbezirk Schildesche wird zugestimmt.**

10 St. dafür

5 St. Enthaltung

- mithin beschlossen -

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 10 - Drucksache
5024/2009-2014 *

Zu Punkt 11

Verwendung der Sondermittel für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2012

Herr Bezirksbürgermeister Knabe weist auf die als Tischvorlage verteilte Unterlage hin, deren Inhalt er verliest. Mittlerweile liegen alle Anträge vor.

Frau Bernert (DIE LINKE) hinterfragt die Höhe der geplanten Zuwendung an den „Shanty Chor“.

Herr Krüger (CDU) weist auf die überregionale Bedeutung des Chores hin. Zudem handelt es sich bei der Zuwendung lediglich um einen Zuschuss zu den weitaus höheren Gesamtkosten.

Herr Bezirksbürgermeister Knabe schlägt vor, über diese Zuwendung zunächst separat abzustimmen.

Shanty-Chor der Marine-

Kameratschaft Bldf.	Reisekosten	1.000,00 €
----------------------------	--------------------	-------------------

Die Abstimmung hat das Ergebnis:

8 St. dafür
1 St. dagegen
6 St. Enthaltung
- mithin beschlossen -

Sodann fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

Die Sondermittel für den Stadtbezirk Schildesche für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 9.057,00 € sollen, unter Berücksichtigung der TOP 12 (26.04.12 u. 31.05.12) und 15 (28.06.12), für folgende, weitere Maßnahmen verwendet werden:

SJD-Die Falken (Halhof)	erlebnispädagogisches Projekt	950,00 €
Kanarienzucht u. Vogel- schutzverein	100-jähriges Bestehen	300,00 €
Aufstockung Vfg.-mittel Bezirksbürgermeister	Volkstrauertag	335,00 €
	Medienausstattung f. d. Bezirksvertretung	1.600,00 €
AWO (Mehrgenerationen- Haus)	öffentlicher Bücherschrank	2.000,00 €

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen**
- Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Sachstandsberichte der Verwaltung zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen liegen nicht vor.

* BV Schildesche - 06.12.2012 - öffentlich - TOP 12 *

Detlef Knabe